

Antrag auf Erstattung von Verpflegungskosten

Bitte in der Betreuungseinrichtung abgeben. Eingang:

Nach § 11 Abs. 3 der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kindertageseinrichtungen ist eine Erstattung wie folgt möglich:

Fehlt ein Kind während der Öffnungszeiten der Einrichtung ununterbrochen länger als eine Woche, werden auf Antrag ab dem 6. Fehltag die anteiligen Verpflegungskosten erstattet. Der Erstattungsbetrag beläuft sich maximal auf die Höhe der jeweiligen Monatspauschale.

Erstattungsantrag für

Kind

Einrichtung

Das Kind ist an Tagen/Woche zum Mittagessen angemeldet und konnte vom bis wegen Abwesenheit am Essen nicht teilnehmen.

Gerlingen,
Unterschrift der/des Sorgeberechtigten

Von Einrichtung geprüft und zur Weiterleitung an das Rathaus:

Datum Unterschrift:.....